

Informationsschreiben an Kunden
der Anglo Austrian AAB AG

Wien, 3. März 2020
AngKor-20 - 5-1.docx
7/Mi

Dr. Georg Freimüller
Dr. Alois Obereder
Mag. Michael Pilz
Dr.ⁱⁿ Simone Metz, LL.M.
Dr.ⁱⁿ Margarita Schulyok, M.G.I.
MMag.^a Michaela Tschiederer
Dr. Michael Haider

Insolvenz Anglo Austrian AAB AG, 5 S 29/20d

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Ihnen vermutlich bereits aus den Medien bekannt ist, wurde mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 2.3.2020, 5 S 29/20 d, das Konkursverfahren über das Vermögen der Anglo Austrian AAB AG, vormals Anglo Austrian AAB Bank AG bzw. Meind Bank AG, eröffnet. In diesem Verfahren wurde ich zum Insolvenzverwalter bestellt.

Durch die Eröffnung des Konkursverfahrens ist der Sicherungsfall im Sinne des § 9 ESAEG eingetreten. Als Kunden der Anglo Austrian AAB AG sind Ihre Einlagen bis zu **einem Betrag von € 100.000,- pro Einleger und Institut gedeckt** (§ 7 Abs. 1 Z 5 ESAEG). Die Einlagensicherung greift unabhängig davon, ob es sich bei den Guthaben um Kontoguthaben oder Sparguthaben handelt.

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Informationen, die auf der Website der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. zur Insolvenz der Anglo Austrian AAB AG auffindbar sind: <https://www.einlagensicherung.at/aktuelles.php>. Zusätzlich erhalten Sie in den nächsten Tagen auf dem Postweg ein entsprechendes Schreiben der Einlagensicherung.

Ihre Ansprüche aus – gedeckten – Einlagen können direkt gegenüber der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. geltend gemacht werden, die im Weiteren nach Prüfung eine Überweisung des gedeckten Guthabens auf ein von Ihnen genanntes Bankkonto vornimmt. Sollte Ihnen eine Geltendmachung Ihrer Ansprüche gegenüber der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. online nicht möglich sein, steht Ihnen auch der von der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in den Räumlichkeiten der Anglo

Austrian AAB AG, 1010 Wien, Bauernmarkt 2, eingerichtete Servicepunkt zu den Öffnungszeiten der ehemaligen Bank (siehe bitte die Website der Anglo Austrian AAB AG) zu Ihrer Unterstützung zur Verfügung.

Soferne Ihre Einlagen bei der Anglo Austrian AAB AG durch die Einlagensicherung gedeckt sind, kann Ihrerseits keine Geltendmachung oder Forderungsanmeldung im Rahmen des beim Handelsgericht Wien anhängigen Konkursverfahren erfolgen.

Soferne Ihre Einlagen bei der Anglo Austrian AAB AG nicht bzw. nicht zur Gänze gedeckt sind, kann eine Forderungsanmeldung in der darüber hinausgehenden Höhe beim Handelsgericht Wien zur AZ 5 S 29/20d erfolgen. Diesbezüglich finden Sie weitergehende Informationen auf der Website

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/id/idedi8.nsf/suchedi?SearchView&subf=v&SearchOrder=4&SchuldnerS=anglo&SDatArt1=&SDatWert3=&SDatWert4=&SDatWert1=&SDatWert2=&ftquery=&query=%28%5BSchuldnerS%5D%3D%28anglo%29%29#1583233664248>

und ein Formular zur Forderungsanmeldung auf der Website des Justizministeriums

<https://portal.justiz.gv.at/at.gv.justiz.formulare/Justiz/Insolvenz.aspx>.

Mit freundlichen Grüßen
G. Freimüller